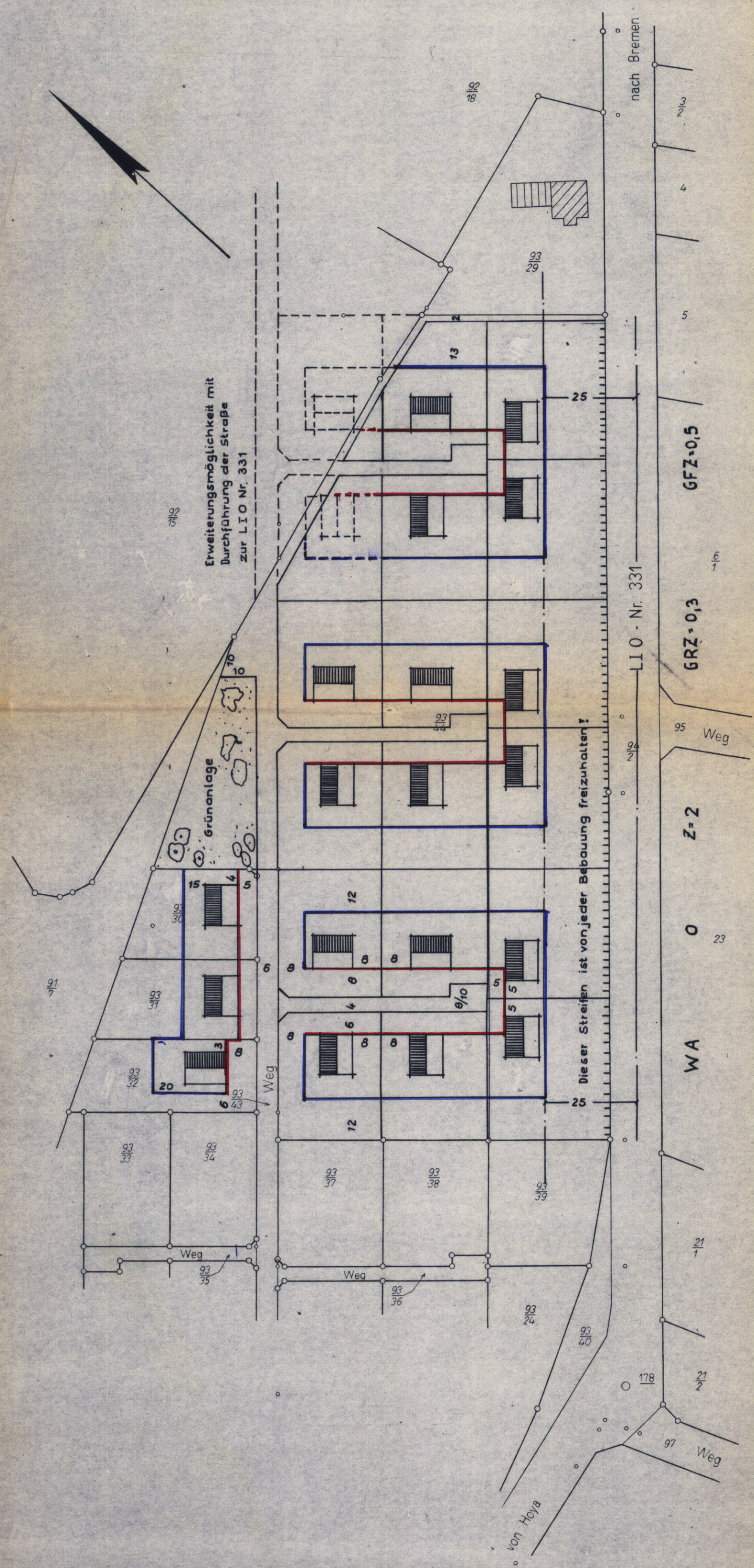


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Schwarme
Gemarkung Schwarme
Flur 7
Maßstab 1:1000

177



Gränze des Planungsgebietes	Vorhandene Gebäude
Vorhandene Flurgrenze	Geplante Gebäude späterer Erweiterung
Geplante Eigentumsgränze	Geplante Gebäude bis 2 Vollgesch. zugelassen, 2. Gesch. i. Dach
Straßenbegrenzungslinie	Geplante Gebäude
Zwingende Baulinie	Geplante Gebäude
Baugrenze	Geschloßzahl einschl. Erdgeschloß
Zufahrtsverbot	Traufhöhe (z. B. 6,40m)
Bauverbotsgränze	Freifläche öffentl. Nutzung
W Vorhandene Wasserversorg.	Freifläche privater Nutzung
G Vorhandene Gasversorgung	Freifläche als Vorbehaltsfläche
50 KV Hochspannungsleitung	Öffentliche Gewässer
E Vorhandene Elt-Versorgung	Überörtliche Verkehrsfläche
A Vorhandene Abwasseranlage	Vorhandene Straßenfläche
WA Allgem. Wohngebiet	Geplante Straßenfläche
WB Gemischtes "	Geplante Einstellplätze
G Gewerbegebiet	Sichtdreieck (Maße eingetrag.)
o Offene Bauweise	
g Geschlossene "	
3/10 usw. Zul. bebaute Fläche	
Z Zahl der Vollgeschosse	
GRZ Grundflächenzahl	
GFZ Geschloßflächenzahl	

BESCHEINIGUNG
Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.

SYKE, den 13. 11. 62
KATASTERAMT
gez. Henning
Ob.-Reg. VmRat
(L.S.)

VERMERK
Der Gemeinde Schwarme ist die Vervielfältigung unter den mit Schreiben vom 28. Sept. 61 anerkannten Bedingungen gestattet worden.
SYKE, den 30. September 1961
KATASTERAMT
J.A.
fräulein, Reg. Verm. Insp.
(L.S.)

Katasteramt SYKE: Gebühren: - 122,- DM. 30,- Pfg
Kost. Buch Nr. 128 / 61 - 11

BESCHLOSSEN
gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der Stadt/Gemeinde Schwarme als Satzung.
Schwarmer den 17. 1. 63
gez. Unterschriften
Bürgermeister Gemeindegeldrat
(L.S.)

GENEHMIGT
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
HANNOVER, den 7. 5. 1963
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
H VI - Nr. 986 I/62
Im Auftrage
gez. Salfeld
Regierungs- und Baurat
(L.S.)

BEKANNTGEMACHT
gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
am 26. 06. 1963
bekanntgemacht
den
(L.S.) Stadt-/Gemeindegeldrat

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG	
Gem. Nr.	Gemeinde Schwarme
Plan-Nr. 92/2	Beb.-Plan: Auf den Saatenhörsten
AUFGESTELLT den 15. 2. 62.	Landkreis Grafschaft Hoya Abteilung VI PL-Ortsplanung
Maßstab: 1:1000	
Blattgröße: A2	
Gezeichnet: Henning	L.S. gez. Vollmer
Gesehen:	
Geändert:	Kreisbaurat